



AKTUELLES

rund um die VERTRÄGE

Honorarvertrag 2022

- Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages für das Jahr 2022 vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurde u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung umgesetzt. Die Lesefassung des Honorarvertrages finden Sie [hier](#).

Corona-Schutzimpfung

- Ab 08.04.2023 sind die Corona-Schutzimpfungen gemäß der Thüringer Impfvereinbarung abzurechnen. Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Einigung zur Vergütung **in Höhe von 15 €** erzielt. Die bisherigen GOP für die Impfungen bleiben bestehen. Hinweise zur Dokumentation und Abrechnung finden Sie [hier](#).
- Zusätzlich wird ab 01.04.2023 die Vergütung für die **Influenza-Impfung auf 10 € in Thüringen angehoben**.

Früherkennungsuntersuchungen U10/U11 + J2 (KNAPPSCHAFT)

- Die Verträge wurden an die **neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V** angepasst. Die Vertragsunterlagen befinden sich derzeit im Unterschriftenverfahren.
- **Zum 01.04.2023 erhöht sich außerdem die Vergütung** für die Abr.-Nr. 81102 und 81120 (U10/U11) sowie 81121 (J2) auf 57 €.
- Weiterhin wurden die **Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für Versicherte** (Anlage 2) angepasst. Die Dokumente werden nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf unserer [Homepage](#) veröffentlicht.

OsteoporosePLUS (AOK PLUS)

- Der Vertrag „OsteoporosePLUS“ zwischen der AOK PLUS und dem Bund der Osteologen e. V. Thüringen wurde zum 01.01.2023 ebenfalls an die **neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V** angepasst und im Zuge dessen, mit der KVT als Vertragspartner, neu gefasst.
- Die Teilnahmeerklärungen für Ärzte (Anlage 1) und Versicherte (Anlage 2) sowie die Patienteninformation (Anhang 1 zu Anlage 2) wurden aktualisiert. **Bitte verwenden Sie ab dem 01.04.2023 ausschließlich die neuen Dokumente**. Die Teilnahmeerklärungen für Versicherte (Belegnummer neu: V50C) können Sie wie gewohnt über den [Online-Bestellservice der AOK PLUS](#) bestellen. Die Vertragsunterlagen finden Sie [hier](#).
- **Ärzte und Versicherte, die bereits an dem bisherigen Vertrag teilgenommen haben, müssen sich nicht erneut einschreiben.**

Hausarztzentrierte Versorgung (AOK PLUS)

- Die Vertragspartner des HzV-Vertrages mit der AOK PLUS haben sich darauf verständigt, dass nur noch Ärzte teilnehmen dürfen, die bereits bei Abgabe der Teilnahmeerklärung die S3C-Schnittstelle in ihrem Arztinformationssystem implementiert haben. Um das Antragsverfahren zu optimieren und verwaltungswirtschaftlich zu gestalten, wurde **zum 01.03.2023** in der **Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Hausarztes** ein entsprechender **"S3C-Nachweis"** (Seite 2) etabliert, den der Arztinformationssystemhersteller, der Vertriebspartner oder der Systembetreuer abstempeln und unterschreiben muss.
- **Bereits teilnehmende Ärzte müssen sich nicht erneut einschreiben.** Ärzte, die noch nicht teilnehmen, aber gern möchten, finden die neue Teilnahmeerklärung [hier](#).



AKTUELLES

rund um die VERTRÄGE

Hautkrebsscreening (Techniker Krankenkasse)

- Der Vertrag zum Hautkrebsscreening mit der Techniker Krankenkasse wurde an die **neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V** angepasst und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.
- Die **Teilnahmeerklärungen für Versicherte** (Anlage 1) und **Ärzte** (Anlage 3) sowie die **Versicherteninformation** (Anlage 2) wurden überarbeitet. Die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).
- Es besteht nun auch die Möglichkeit der **elektronischen Einschreibung der Versicherten** mittels QR-Code (Anlage 4). Sollten Sie dieses Angebot in Ihren Praxen nutzen wollen, stellen wir Ihnen die notwendigen Unterlagen gern per Mail oder postalisch zur Verfügung.

Übersichten der teilnehmenden Betriebskrankenkassen an Selektivverträgen (2. Quartal 2023)

- [Gesund Schwanger](#) (Anlage 13, keine Änderung zum Vorquartal)
- [Hallo Baby](#) (keine Änderung zum Vorquartal)
- [Hautscreening](#)

BEENDETE VERTRÄGE

ZNS-Konsil (DAK-Gesundheit) → beendet zum 31.03.2023

- Mit der 5. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag mit der DAK-Gesundheit wurde u. a. die Beendigung des ZNS-Konsils (Anlage 9) zum 31.03.2023 umgesetzt. Somit entfallen die Abrechnungsnummern 99707, 99211, 99212, 99213, 99214 und 99215 zum 01.04.2023.
- In diesem Zusammenhang wurden auch die Teilnahmeerklärung für Ärzte (Anlage 1), die Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 2) sowie die Versicherteninformation (Anlage 3) überarbeitet. Die ab dem 01.04.2023 gültigen Formulare, mit denen Sie an den übrigen Versorgungsmodulen teilnehmen können, finden Sie [hier](#).

Homöopathie (AOK PLUS) → gekündigt zum 31.03.2023

- Der Homöopathievertrag wurde zum 31.03.2023 durch die AOK PLUS gekündigt.
- Die Abrechnungsnummern 99350, 99351, 99352, 99353, 99354, 99355 und 99356 sind seit dem 01.04.2023 nicht mehr berechnungsfähig.

CARDIO PLUS (AOK PLUS) → gekündigt zum 30.06.2023

- Der Vertrag „CARDIO PLUS Thüringen“ zur besonderen Versorgung kardiovaskulär erkrankter Versicherter wurde zum 30.06.2023 durch die AOK PLUS gekündigt.
- Die Abrechnungsnummern 99300 bis 99302 (für Hausärzte) sowie 99303 bis 99308 (für Kardiologen) sind ab dem 01.07.2023 nicht mehr berechnungsfähig.

THEMEN-ÜBERSICHT der bisherigen Newsletter

In den letzten 10 Ausgaben des „Newsletter Verträge“ haben wir Ihnen zahlreiche Verträge näher vorgestellt. Auf dieser Seite sehen Sie alle Themen im Überblick.

Die einzelnen Newsletter sind verlinkt, sodass Sie gern noch einmal rein schauen können. Bitte beachten Sie, dass manche Informationen zwischenzeitlich aktualisiert worden sein können.

Nr. 1 | OKTOBER 2020

- COPD-Vertrag (IKK classic)
- Rahmenvertrag „Digitale Versorgungsanwendungen“ (AOK PLUS)
- HzV (AOK PLUS)
- Telearzt (AOK PLUS, IKK classic, TK)

Nr. 2 | JANUAR 2021

- Honorarvertrag 2021
- Rahmenvertrag DAK
- Hautscreening

Nr. 3 | APRIL 2021

- Unspezifischer Rückenschmerz (Bosch BKK)
- Akutpsychotherapie (Bosch BKK)
- Telearzt (AOK PLUS, IKK classic)

Nr. 4 | JULI 2021

- Fetoneonatpfad (AOK PLUS, BARMER, DAK-Gesundheit, IKK classic)
- Gestationsdiabetes (AOK PLUS)
- Hallo Baby (BKK)
- Gesund schwanger (BKK)
- K.I.S.S. – Konsequentes Infektionsscreening in der Schwangerschaft (BIG direkt gesund)
- Künstliche Befruchtung (AOK PLUS)

Nr. 5 | OKTOBER 2021

- Pflegeheim (Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V)
- Telearzt → Update + Interview (AOK PLUS, IKK classic, TK)

Nr. 6 | JANUAR 2022

- mpMRT Prostata (AOK PLUS)
- Schnelltest PLUS (CRP) (AOK PLUS)
- HzV (AOK PLUS)
- eArztbrief (AOK PLUS)
- Sekundärprävention (AOK PLUS)

Nr. 9 | OKTOBER 2022

- DMP

Nr. 7 | APRIL 2022

- Honorarvertrag 2022
- Frühförderung
- eKonsil PLUS (AOK PLUS)

Nr. 10 | JANUAR 2023

- Honorarvertrag 2023

Nr. 8 | JULI 2022

- Check-up PLUS (AOK PLUS)
- Sekundär-/Tertiärprävention (AOK PLUS, IKK classic)
- Amblyopie-Screening (KNAPPSCHAFT)
- Vorsorgeuntersuchungen U10 | U11 | J2 (AOK PLUS, KNAPPSCHAFT, TK)
- Hautscreening



NAVIGATION HOMEPAGE

Aktuelle Informationen zu den Verträgen, sämtliche Vertragsdokumente sowie eine Sortierung nach Fachgruppen finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege>.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Mitgliederportal

Presse

Mitglieder | Nachwuchs | Rettungsdienst | Patienten | Über uns

Berichte und Statistiken | Beratung und Service | Umfragen | Abrechnung | Aktuelles | Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Online-Formularbestellung/ Patienteninformationen/ Dokumentationsmaterialien des G-BA | Datenschutz in der Arztpraxis | Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) | Fortbildung | Honorar

Recht | IT-Sicherheit | Telematik | Themen A-Z | Verordnungsberatung | **Verträge**

KVT > Mitglieder > Verträge

Hauptabteilung Vertragswesen

Verträge zu verhandeln, zu gestalten und zu betreuen erfordert besondere Expertise. Unser Team betreut nicht nur die Kollektiv- und Gesamtverträge, sondern auch die Sonder- und Selektivverträge. Zudem bieten wir umfangreiche ärztliche Beratungen zu Inhalt und Umsetzung der Verträge an.

Ansprechpartner

Hauptabteilung Vertragswesen



Ralf Babuke
Leiter
03643 559-130

> weitere Ansprechpartner

Sekretariat

Telefon: 03643 559-131

Aktuelles

Verträge A-Z

Verträge nach Fachgruppen

Newsletter Verträge

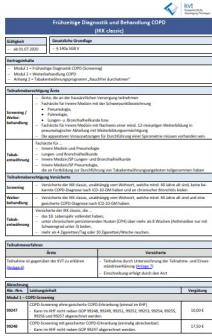
Die Verträge sind nach Themen von A-Z sowie nach Fachgruppen sortiert.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Haben Sie Fragen, Hinweise, Lob oder Kritik oder gar Vorschläge für die Gestaltung neuer Verträge? Setzen Sie sich mit einem unserer Mitarbeiter in Verbindung oder nutzen Sie unseren Feedback-Button, um uns Ihr Anliegen zu schildern. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Feedback geben

Über den **Feedback-Button** haben Sie die Möglichkeit, uns Fragen, Hinweise, Lob, Kritik oder gar Vorschläge für die Gestaltung neuer Verträge mitzuteilen.



Zu fast jedem Vertrag gibt es ein **Merkblatt** mit den wichtigsten Informationen zum Inhalt, Teilnahmeverfahren sowie zur Abrechnung und Vergütung.

KVT > Mitglieder > Verträge > Verträge A-Z > C > COPD - Frühzeitige Diagnostik und Behandlung

zurück zur Übersicht

Frühzeitige Diagnostik und Behandlung COPD

Vertragspartner:	» KV Thüringen » IKK classic
Gesetzliche Grundlage:	§ 140a SGB V
Gültigkeit:	ab 01.07.2020
Vertragsinhalt:	» Modul 1 = Frühzeitige Diagnostik COPD (Screening) » Modul 2 = Weiterbehandlung COPD » Modul 3 = Tabakentwöhnungsprogramm „Rauchfrei durchatmen“

Merkblatt

COPD (IKK classic)
PDF 558 KB

> Vertragsunterlagen

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.



Ralf Babuke

Leiter
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-130



Claudia Prohl

Stellv. Leiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-133



Elisabeth Haberzettl

Sekretariat

Hauptabteilung
Vertragswesen

☎ 03643 559-131

📠 03643 559-138

✉ vertraege@kvt.de



Katharina Michel

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-134



Frank Weinert

Vertragsreferent
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-136



Anne Weißmann

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-137

Christin Güth

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-132

IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Telefon: 03643 559-0
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Weißmann & Katharina Michel
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen,
canva.com

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

